

Resolution des Jugendhilfeausschusses in Bochum

24. November 2003

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Bochumer Jugendhilfeausschuss appelliert an die NRW Landesregierung, die im Haushaltsentwurf 2004/2005 angestrebten Kürzungen im Bereich des Landesjugendplans sowie bei den Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten und Kindertageseinrichtungen nicht umzusetzen.

Begründung:

Mit Bestürzung haben der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bochum und die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Kürzungen von 9,09 % der Landesmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit im April 2003 für das laufende Jahr zur Kenntnis genommen.

Bereits diese Kürzung stellte die Kommune und ihre Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als auch sämtliche Einrichtungen freier Träger vor ein großes finanzielles Problem.

Nach Kürzungen oder jahrelang gleichbleibenden Zuschüssen, die in der Realität der ständigen Kostensteigerung (Personal, Mieten, Betriebskosten) einer jährlichen Kürzung gleichkamen, trifft die diesjährige Kürzung und der Ausblick auf den Entwurf des Landeshaushalts 2004/05, in dem der Landesjugendplan und der Zuschuss der Erziehungsberatungsstellen um 30% bzw. 40% herabgesetzt werden, sämtliche Einrichtungen und die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Träger. Ebenso von der Kürzung betroffen sind die Erziehungsberatungsstellen, die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die Familienbildungsstätten und die Kindertageseinrichtungen.

In Bochum gibt es eine Infrastruktur von 34 Kinder- und Jugendfreizeithäusern, von denen etliche durch die Kürzungen im Landesjugendplan in ihrer Existenz bedroht sind.

Dies trifft überwiegend Bochumer Kinder und Jugendliche, die wie der kommunale Wirksamkeitsdialog aufzeigt, zu den finanziell Schwächsten gehören. Statt ihnen Fürsorge, Schutz und Förderung zu garantieren, soll ihnen die Chance entzogen werden, im Schonraum der Jugendfreizeithäuser an Stärke zu gewinnen und Lebenstüchtigkeit zu erwerben.

Über 2600 Kinder und Jugendliche besuchen täglich eines der offenen Jugendfreizeithäuser in unserer Stadt. Sie finden hier persönliche Ansprache, schulische Hilfen, Unterstützung bei der Bewältigung von Not- und Konfliktsituationen, vielfältige Angebote im Projekt und Freizeitbereich, Unterstützung bei Ausbildungs- und Berufsorientierung, etc. Die offene Arbeit der Jugendfreizeithäuser stellt den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Mit ihren Angeboten fördert sie die Entwicklung von Eigeninitiative, Neugier und Lernmotivation. Sie ermöglicht die Übernahme von Verantwortung und ermutigt ausdrücklich zu selbständigem Urteilen und

Handeln - Qualifikationen die zur Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft notwendig sind.

Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft und schaffen Angebote zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Anforderungen an die Jugendeinrichtungen wachsen ständig. Sie müssen sich den Herausforderungen der neuen Medien und des Internets genauso stellen, wie der Konkurrenz kommerzieller Freizeitangebote. Die Stadtteilorientierung und die Zusammenarbeit mit Schulen insbesondere im Rahmen der Projekte der verlässlichen Schule sind weitere neu hinzugekommene Arbeitsfelder.

Für Bochum bedeuten die Kürzungen real rd. 432.319,- EUR im Jahr 2004 und rd. 529.370,- EUR im Jahr 2005. Diese Summen sind durch die Kommune nicht aufzufangen.

Die Erziehungsberatungsstellen sind ein weiterer elementarer Baustein zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Familien. Ihre Beraterinnen und Berater sind kompetente Ansprechpartner bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen und unterstützen Familien bei Trennung und Scheidung.

Diese Unterstützungsleistungen für Familien in schwierigen Lebenssituationen wurden bereits durch die im Haushaltsjahr 2003 vollzogene Kürzung der Zuschüsse für kommunale Erziehungsberatungsstellen bedroht. Jede weitere Einschränkung der Landesförderung würde auch hier das Versorgungsangebot unmittelbar gefährden.

Gerade den präventiv arbeitenden Einrichtungen kommt im sozialen Netzwerk eine besondere Bedeutung zu. Sie tragen durch ihre engagierte Arbeit auch zur Verminderung von weitaus höheren Folgekosten, z.B. durch Heimunterbringungen, bei.

Im Bereich der Schulen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit sind eine Jugendwerkstatt und drei Beratungsstellen zum Übergang von der Schule in den Beruf betroffen. Hier sollen insgesamt rd. 82.500,- EUR durch das Land gekürzt werden. Betroffen sind durch die folgenden Einschränkungen und Einstellungen der Programme sozial und finanziell benachteiligte Jugendliche, Schüler und Schulverweigerer.

Weitere erhebliche Kürzungen sind im Landeshaushalt bei der Förderung der Familienbildungsstellen und der Kindertageseinrichtungen vorgesehen. Für die kommunalen Kindertagesstätten und die der freien Träger würden die Kürzungen einen Verlust von insgesamt 860.284,- EUR bedeuten.

Angesichts dieser Landeskürzungen ist eine Reduzierung und Streichung von Angeboten gerade für die sozial und finanziell benachteiligten Kinder und Jugendliche in Bochum unumgänglich. Die Haushaltssituation der Stadt Bochum erlaubt es nicht, die ausfallenden Landesmittel aus kommunalen Mitteln zu ersetzen. Deshalb fordert die Stadt Bochum die NRW Landesregierung auf:

- Die vorgesehenen Kürzungen im Landesjugendplan zurückzunehmen.

- Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.
- Die Förderung der Erziehungsberatungsstellen und damit die flächendeckende Versorgung mit diesem immer stärker nachgefragten Jugendhilfeangebot mittel- und langfristig sicher zu stellen.
- Die Förderung der Familienbildungsstätten und Kindertagesstätten im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

